Inhalt.

Seite

I. Methodische Grundsätze.

1. Das „volitive Denken“ und seine Unterordnung unter das logische Gesetz 1
2. Das gesetzgeberische Denken unter dem logischen Gesetz 7
3. Methodik der Strafgesetzgebung insbesondere 28
   a) Die Möglichkeit einer besonderen Strafgesetzgebungsmethodik 28
   b) Die Abgrenzung der strafgesetzgeberischen Aufgabe 29
   c) Die Festlegung des Sinns der Strafe 50
   d) Verbrechensarten und gesetzliche Tatbestände . . . 59
   e) Die logische Bedeutung der Ausprägung gesetzlicher Tatbestände für die Schuld 66
   f) Die logische Bedeutung der gesetzlichen Tatbestände für Vollendung und Versuch 80
   g) Die logische Bedeutung der gesetzlichen Tatbestände für Täterschaft und Teilnahme 92

II. Die Arbeitsweise des StGB.-Entwurfs von 1919 aus der methodischen Perspektive.

1. Die Festlegung des Begriffs der Strafe 108
2. Nichtstrafrecht im Entwurf 113
3. Zwei Arten Strafrecht? 123
4. Tatbestandsmäßigkeit und Rechtswidrigkeit der Tat nach dem Entwurf 127
5. Die Behandlung der Schuldlehre im Entwurf:
   a) Schuld und Zurechnungsfähigkeit 135
   b) Vorsatz 140
   c) Fahrlässigkeit 152
6. Der Versuch nach dem Entwurf 155
7. Die Teilnahmelehre nach dem Entwurf 161
8. Weitere Bemerkungen zum Entwurf 175
9. Zur Gesamtwürdigung des Entwurfs 179

Anhang: Teil-Gegenentwurf 185

Bibliografische Informationen
http://d-nb.info/579167992

digitalisiert durch DEUTSCHE NATIONAL BIBLIOTHEK